

Stammzahlenregisterbehörde

Ausstattung mit verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen (vbPK)

Antrag auf Errechnung verschlüsselter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (vbPK) aus einem Bereich, in dem der Verantwortliche des öffentlichen Bereichs nicht zur Vollziehung berufen ist, wenn regelmäßig personenbezogene Daten aus einer Datenverarbeitung des eigenen Bereichs an Datenverarbeitungen eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen (gem. § 6 StZRegBehV 2009).

Für jede adressierte Behörde und jeden Bereich separat auszufüllen

1. Für welchen Bereich?

Im Sinne der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung (E-Gov-BerAbgrV)

2. Für welche Behörde?

(Erfragen Sie bei der Behörde, deren verschlüsseltes bPK Sie mit diesem Formular anfordern, das Verwaltungskennzeichen und tragen es hier ein -

https://bmdw.gv.at/dam/jcr:9941dc1b-7e9e-4e6e-981f-4759093e6a4f/VKZ-EB_1-2-17_2019-0918.pdf

3. Rechtsvorschriften, aufgrund welcher personenbezogene Daten aus einer eigenen Datenverarbeitung regelmäßig in die Datenverarbeitung eines anderen Bereichs übermittelt oder von dort angefordert werden müssen

4. Beschreiben Sie bitten den geplanten funktionalen Ablauf der vbPK Verarbeitung (Verwendung) in bzw. zwischen den betroffenen Datenverarbeitungen (use case)

5. Legen Sie bitte von den betroffenen Datenverarbeitungen das Verarbeitungsverzeichnis vor.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung I/A/2

E-Mail: post.szrb@bmdw.gv.at